

## **Richtlinien zur Förderung von Projekten, Kursen und Seminaren**

Ziel des ÖBV-Vorstandes ist es, mit diesen Förderungen die Klubs bei der Mitgliedergewinnung, der Belebung des Turniergeschehens und der Fortbildungsarbeit zu unterstützen.

### **1. Klubübergreifende Turniere für Kursteilnehmer**

Ziel ist es, Kursteilnehmern das Turniergeschehen schmackhaft zu machen.

Diese Anfänger-Turniere sind ausschließlich für Personen gedacht, die parallel zu ihrer Kursteilnahme oder kurz nach Abschluss eines Kurses erste Turniererfahrungen sammeln sollen.

Veranstalter dürfen nur Klubs sein, die Kurse abhalten.

Voraussetzung für die Förderung in der Höhe von € 300 ist die Kooperation von mindestens zwei Klubs.

Gefördert wird ein solches Turnier einmal pro Jahr und Klub dann, wenn mindestens 50% der Turnierteilnehmer bereits beim ÖBV gemeldet sind.

Die erforderliche Mindestanzahl beträgt 16 Personen.

Es müssen Hände verwendet werden, die auf das Können der Kursteilnehmer abgestimmt sind, z. B. die vom ÖBV zur Verfügung gestellten Boards.

### **EINREICHUNGSMODALITÄTEN – PROJEKTBE SCHREIBUNG**

Die folgenden Informationen müssen bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung dem ÖBV-Sekretariat schriftlich bekanntgegeben werden:

[office@bridgeaustria.at](mailto:office@bridgeaustria.at) – Dieter Schulz

- Name der veranstaltenden Klubs
- Name des Projektverantwortlichen = Kontaktperson mit Telefonnummer, und E-Mail-Adresse
- Datum, Zeit und Ort der Veranstaltung
- Name des Turnierleiters
- Anzahl der Boards
- Weitere Informationen, die Sie uns gerne mitteilen wollen

### **ABRECHNUNGSMÖDALITÄTEN – nach der Veranstaltung**

Folgende Informationen müssen bis spätestens drei Monate nach dem Turnier im ÖBV-Sekretariat einlangen.

- Liste der Teilnehmer mit Unterschriften als Teilnahmebestätigung (Verbandsangehöriger: ja/nein, aktueller Kurs-Status)
- IBAN des Projektverantwortlichen für Überweisung

## **Richtlinien zur Förderung von Projekten, Kursen und Seminaren**

Ziel des ÖBV-Vorstandes ist es, mit diesen Förderungen die Klubs bei der Mitgliedergewinnung, der Belebung des Turniergeschehens und der Fortbildungsarbeit zu unterstützen.

### **2. Fortbildungs-Seminare**

Ziel ist es, das Bridgewissen der Klubmitglieder zu vertiefen.

Seminare österreichischer Bridgeklubs, die spezielle Bridgethemen zum Inhalt haben, werden mit € 200 pro Tag, maximal aber zwei Tage pro Jahr und Klub, unterstützt.

Ein eintägiges Seminar muss mindestens sechs Stunden, ein zweitägiges Seminar insgesamt mindestens zehn Stunden umfassen.

Grundkurse zur Vermittlung von Basiswissen (z. B. Bronze-, Silber- und Goldkurse) fallen nicht unter diese Maßnahme, ebenso solche Seminare, an denen Personen teilnehmen, die nicht beim ÖBV gemeldet sind.

Das Seminar muss von einem vom ÖBV geprüften Bridgelehrer geleitet werden.

Die erforderliche Mindestanzahl beträgt 12 Personen; alle Teilnehmer müssen beim ÖBV gemeldet sein, mindestens 8 beim veranstaltenden Klub Mitglieder sein.

### **EINREICHUNGSMODALITÄTEN – PROJEKTBE SCHREIBUNG**

Die folgenden Informationen müssen bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung dem ÖBV-Sekretariat schriftlich bekanntgegeben werden:

[office@bridgeaustria.at](mailto:office@bridgeaustria.at) – Dieter Schulz

- Name des veranstaltenden Klubs
- Name einer Kontaktperson (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Datum, Zeit und Ort der Veranstaltung
- Name des ÖBV-Bridgelehrers
- Seminarinhalte/Themen
- Weitere Informationen, die Sie uns gerne mitteilen wollen

### **ABRECHNUNGSMÖDALITÄTEN – nach der Veranstaltung**

Folgende Informationen müssen bis spätestens drei Monate nach dem Seminar im ÖBV-Sekretariat einlangen.

- Liste der teilnehmenden Verbandsangehörigen mit Unterschriften als Teilnahmebestätigung
- Name und IBAN für Überweisung

## **Richtlinien zur Förderung von Projekten, Kursen und Seminaren**

Ziel des ÖBV-Vorstandes ist es, mit diesen Förderungen die Klubs bei der Mitgliedergewinnung, der Belebung des Turniergeschehens und der Fortbildungsarbeit zu unterstützen.

### **3. Veranstaltungen für junge Zielgruppen (U31)\***

Ziel ist es, junge Spieler als ÖBV-Angehörige zu gewinnen.

#### **A. Semester-Bridgekurse**

Die Förderung in der Höhe von € 50 pro Doppelstunde und Woche wird erst vergeben, wenn der Kurs mindestens zehn Wochen lang stattgefunden hat und somit mindestens 20 Stunden Unterricht erfolgt sind.

Um die Förderung in der Höhe von € 500 nach weiteren zehn Wochen nochmals in Anspruch nehmen zu können, müssen nach Abschluss des zweiten Kurses 50% der Kursteilnehmer beim ÖBV gemeldet sein.

In weiterer Folge kann immer wieder um Verlängerung angesucht werden.

Die erforderliche Mindestanzahl beträgt sechs Personen, die den gesamten Kurs absolviert haben müssen.

Als Veranstalter kann sowohl ein Klub als auch ein Bridgelehrer fungieren.

Der Kursleiter muss ein ÖBV-Bridgelehrer sein.

Skripten können im Sekretariat zum ermäßigten Preis von € 10 bezogen werden.

### **EINREICHUNGSMODALITÄTEN – PROJEKTBE SCHREIBUNG**

Die folgenden Informationen müssen bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn dem ÖBV-Sekretariat schriftlich bekanntgegeben werden:

[office@bridgeaustria.at](mailto:office@bridgeaustria.at) – Dieter Schulz

- Name des veranstaltenden Klubs oder veranstaltenden Bridgelehrers
- Name einer Kontaktperson (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Datum, Zeit und Ort und Inhalt der Veranstaltung
- Name des ÖBV-Bridgelehrers
- Weitere Informationen, die Sie uns gerne mitteilen wollen

### **ABRECHNUNGSMODALITÄTEN – nach der Veranstaltung**

Folgende Informationen müssen bis spätestens drei Monate nach dem Seminar im ÖBV-Sekretariat einlangen.

- Liste der Kursteilnehmer mit Unterschriften als Teilnahmebestätigung sowie Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Verbandsangehöriger ja/nein.
- Name und IBAN für Überweisung

## B. Weitere Veranstaltungen für junge Zielgruppen (U31)\*

Dazu zählen z. B. unter anderem Wochenendveranstaltungen, Schnupperkurse, Crashkurse, Schulprojekte und private Initiativen.

Um dafür eine Förderung zu erhalten, muss eine komplette Projektbeschreibung eingereicht werden.

Der Kursleiter muss ein ÖBV-Bridgelehrer sein.

Die erforderliche Mindestanzahl beträgt sechs Personen.

Ob und in welcher Höhe eine Förderung genehmigt wird, entscheidet der ÖBV-Vorstand.

### **EINREICHUNGSMODALITÄTEN – PROJEKTBE SCHREIBUNG**

Die folgenden Informationen müssen – im Rahmen der Projektbeschreibung - bis spätestens sechs Wochen vor Projektbeginn dem ÖBV-Sekretariat schriftlich bekanntgegeben werden:

[office@bridgeaustria.at](mailto:office@bridgeaustria.at) – Dieter Schulz

- Art der Veranstaltung
- Name des veranstaltenden Klubs oder der veranstaltenden Person
- Name des Projektverantwortlichen = Kontaktperson mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- Datum, Zeit und Ort der Veranstaltung
- Name des ÖBV-Bridgelehrers
- Inhalte der Veranstaltung
- Ziel der Veranstaltung
- Welche weiterführenden Maßnahmen/Initiativen/Pläne sind vorgesehen?
- Weitere Informationen, die Sie uns gerne mitteilen wollen

### **ABRECHNUNGSMODALITÄTEN – nach der Veranstaltung**

Wurde eine Förderung bewilligt, müssen folgende Informationen bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts im ÖBV-Sekretariat einlangen.

- Liste der Teilnehmer mit Unterschriften als Teilnahmebestätigung sowie Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Verbandsangehöriger ja/nein.
- Name und IBAN für Überweisung

\*) Der Begriff U31 ist wie folgt definiert: Im Jahr des Kursbeginns/der Veranstaltung darf das 31. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

Diese Richtlinien gelten bis auf Widerruf.

*Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.*